



## HAUSHALTSEINBRINGUNGSREDE FÜR DEN HAUSHALT 2022

(Gemeinderatssitzung am 16.12.2021)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie das Vorjahr, so war und ist leider auch das Jahr 2021 in allen Bereichen geprägt von den Belastungen und Folgen der Corona-Pandemie. Das gilt vom Alltagsleben bis hin zu den Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, sowohl für den laufenden als auch für den Haushaltsplan 2022, welchen ich Ihnen heute mit meinem Kämmerer Jan Prövestmann in komprimierter Form vorstelle.

Daher von mir zunächst nur die wesentlichen Botschaften:

1. Obwohl wir zu Beginn des **laufenden Jahres unseren Haushalt** für 2021 mit einem Fehlbedarf von 768 TEUR verabschiedet hatten, diesen dann Anfang Oktober 2021 im 1. Nachtragshaushalt 2021 auf Grund der aktuellen Gegebenheiten um 163 TEUR auf 605 TEUR reduzieren konnten, so gehen wir – Stand heute! –, trotz der Corona-bedingten Umstände, zum Ende des laufenden Haushaltsjahres von einem erreichbaren ausgeglichenen Ergebnis aus. Nicht zuletzt auf Grund der Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen Akteure im Tourismus.
2. Das könnte bedeuten: Die bisher vorgesehene Entnahme aus der **Überschussrücklage** zum Ausgleich des laufenden Jahres ist nicht erforderlich. Die zum 31.12.2020 vorhandene allgemeine



- Überschussrücklage von rund **9,3 Mio. EUR** bleibt zunächst unangetastet.
3. Bei dem Ihnen **heute** Abend **vorgelegten Haushaltsplan 2022** gehen wir von einem **Fehlbedarf von 985 TEUR** aus. Außerordentliche Erträge sind nicht vorgesehen, sodass – sollte alles so eintreten wie geplant – der Ausgleich nur über eine Entnahme aus der Überschussrücklage möglich sein wird (fiktiver HH-Ausgleich).
  4. **Investitionen** in 2022 werden in einer Höhe von 3.236 TEUR geplant. Dieser Betrag ist wie im Vorjahr auf einem für Bad Rothenfelder Verhältnisse hohem Niveau (Im Durchschnitt der letzten Jahre 2,3 Mio. EUR) – trotz der Corona-Auswirkungen.
  5. Die **größte Investition ist der Ausbau der Kindertagesstätte ‚Löwenzahn‘ in Aschendorf** mit einem Volumen in Höhe von 1,25 Mio. EUR inkl. Einrichtung.
  6. Zur Daseinsvorsorge im Bereich der **Kindertagesstätten** wird zwecks möglichem **Erwerb von Grundstücken (Bodenbevorratung)** ein Betrag von 600 TEUR investiv eingeplant.
  7. Eine Nettoneuverschuldung ist nicht beabsichtigt. Die geplante **Kreditaufnahme in Höhe von 190 TEUR bleibt unter der Tilgung von 224 TEUR**, so dass eine kleine Entschuldung des Kernhaushaltes in Höhe von 34 TEUR ermöglicht wird.



8. Die **Liquiditätslage** ist insgesamt gut. Kassenkredite werden voraussichtlich – wie bereits in den letzten zwei Jahren – in nur geringem Umfang und von kurzer Dauer benötigt.
9. Der **Schuldenstand** der Gemeinde (nur Kern-Haushalt, also ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) beträgt zum **31.12.2021**: 2.181.650 EUR, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 257 EUR entspricht.
10. Es sind **keine Steuererhöhungen** geplant: Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer 360 v. H., Gewerbesteuer 380 v. H.) bleiben unverändert.

In der **mittelfristigen Planung** gehen wir – unter der Annahme eines Abklingens der Corona-Pandemie – von verbesserten Ergebnissen im ordentlichen Ergebnis-HH aus. Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wird weiter hoch bleiben.

Weitere Einzelheiten trägt Ihnen nun unser Kämmerer Jan Prävestmann vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren:

Auch die Haushaltsplanung 2022 wird wieder von den beiden Bereichen, dem Investitionsprogramm und dem ordentlichen Ergebnis, geprägt:



Die **Investitionen** werden im Wesentlichen, neben den schon von Herrn Rehkämper genannten Investitionen im Kindertagesstättenbereich in Höhe von 1.850 Mio. EUR, durch die Abrisskosten des Kurhauses (500 TEUR), der Digitalisierung der Gemeindeverwaltung unter Beachtung gesetzlicher Anforderungen (105 TEUR), der Digitalisierung der Grundschule (86 TEUR), dem Breitbandausbau (100 TEUR) und der Herrichtung der neuen Aussenstelle ‚Bürgeramt‘ in Höhe 110 TEUR geprägt.

Für den **Betrieb der Kindertagesstätten** ist als Defizitabdeckung an die Träger (u. a. evangelische und katholische Kirche, Schüchtermann) ein Betrag von insgesamt 1.738 TEUR eingeplant (+2 TEUR gegenüber dem Vorjahr).

Es sind auf Grund des Auslaufens der Schulformen keine **Gastschulgelder** mehr für die Haupt- und Realschule Dissen berücksichtigt. Für die IGS (Integrierte Gesamtschule) sind 155.400 EUR angesetzt – 32,4 TEUR mehr als im Vorjahr. In den Folgejahren sollen die Einrichtungskosten für die stufenweise Umgestaltung und Erweiterung des Schulgebäudes wegfallen. Entsprechend wird sich der Ansatz daher ab 2023 verringern.

Im **Kur-, Bäder- und Tourismusbereich** ist der Zuschussbedarf für die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH (300 TEUR; Vorjahr 350 TEUR) aufgrund der Corona-bedingten Rückgänge von Kurgästen weiterhin auf hohem Niveau. Auch für den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe“ (Therme 350.000 EUR und Freibad 175.000 EUR) sind wieder Zuschüsse



eingepplant. Ein vorsichtiger Ansatz der Tourismusbeiträge mit 100 TEUR Einnahmen ist geplant.

In der Ergebnisermittlung ist noch ein Aufwand der Gemeinde für die **Entschlammung des Kahnteichs** in Höhe von 44 TEUR berücksichtigt.

Im Bereich **Kultur** wird von der Durchführung der Veranstaltungen Heimatfest und das „Bad Rothenfelder Frühstück“ ausgegangen; dafür werden wieder 32.500 EUR eingepplant. Für begleitende Maßnahmen der fortgeführten „*lichtsicht*“-Projektionsveranstaltung wurden 45.000 EUR pro Jahr angesetzt. Diese sind, wie bisher auch, im Sinne einer „Ansparrung“ für eine Veranstaltung in einem 3-jährigen Rhythmus zu verstehen.

Für die **Straßenunterhaltung** sind insgesamt wieder rund 304 TEUR veranschlagt. Hier wird der zuständige Fachausschuss (der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss) bzw. der Gemeinderat die Prioritäten setzen.

Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren gehen wir von steigenden **Gewerbsteuereinnahmen** für 2022 aus. Es ist ein Ansatz in Höhe von 2.850 TEUR (Vorjahr: 2.600 TEUR) gebildet. Entsprechend ist eine Erhöhung der **Gewerbsteuerumlage** für 2022 von 241 auf 258 TEUR zu berücksichtigen.

Auf Grund der guten Steuereinnahmen in Vorjahren erfolgt nun zeitversetzt die Anpassung der Umlageauswirkungen über die **Schlüsselzuweisungen**. Diese fallen um rd. 463 TEUR niedriger als im Vorjahr aus und belaufen sich auf 1.830 TEUR.



Die **Kreisumlage** erhöht sich auf Grund der Umlageparameter um rd. 192 TEUR auf 4.194 TEUR. Die Berechnung erfolgte wie im Vorjahr auch mit einem Hebesatz von 44%.

Abschließend möchte ich bzw. möchten wir nochmals betonen:

Ein monostrukturierter Kurort wie Bad Rothenfelde hat schon alleine aufgrund der Anforderungen an ein hochprädikatisiertes Heilbad regelmäßig hohe Kosten. Schon wie im letzten Jahr gilt auch weiterhin: In Zeiten einer Corona-Pandemie ist eine als Kurort aufgestellte Gemeinde wie Bad Rothenfelde von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen. Dies sind Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie sind – soweit einschätzbar – in den Planungen berücksichtigt. In der Natur einer solchen Pandemie liegen allerdings Unwägbarkeiten unterschiedlichen Ausmaßes. Eine vollständige Einarbeitung aller Eventualitäten ist daher nicht möglich. Eine laufende Beobachtung der aktuellen Entwicklungen sowie kurzfristige Anpassungsmaßnahmen können jederzeit erforderlich werden.

Ich hoffe bzw. wir hoffen, Ihnen mit dem Haushaltplanentwurf für das Jahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung Vorschläge unterbreitet zu haben, die uns in konstruktive Beratungen hineinführen.

Ich denke/wir denken, dass der Haushaltsplan 2022 in der März-Ratssitzung verabschiedet werden kann.

Danke!

– Es gilt das gesprochene Wort. –